

Wir stellen uns quer!

Am 13. und 14. Februar 1945 wurde Dresden durch Angriffe US-amerikanischer und britischer Bomberverbände massiv zerstört. Bis zu 25 000 Menschen verloren damals ihr Leben.

Seit Jahren versuchen Neofaschisten, das Gedenken daran für ihre Zwecke zu missbrauchen. Im vergangenen Jahre marschierten über 7 000 - gut geschützt durch die Polizei - in Dresdens Innenstadt. Tausende stellten sich ihnen entgegen.

In diesem Jahr reagierte die sächsische Justiz schon im Vorfeld. Nicht gegen die Mobilisierungsversuche der Faschisten, sondern auf angekündigte Proteste: mit der Kriminalisierung geplanter antifaschistischer Aktionen, die von einem breiten Bündnis getragen werden, mit Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Internetzensur und Einschüchterungsversuchen. Als Begründung wird angeführt, der Aufruf des bundesweiten Bündnisses, den faschistischen Aufmarsch zu blockieren, sei eine Aufforderung zu Gewalttaten. Deswegen werde gegen die Initiatoren der geplanten Blockade(n) ermittelt.



Am 19. Januar durchsuchte die Polizei linke und antifaschistische Einrichtungen in Dresden und Berlin. Mobilisierungsmaterialien und Computer wurden beschlagnahmt. Am 22. Januar erließ das LKA Sachsen eine einstweilige Verfügung zur Sperrung der Domain des Bündnisses "Nazifrei - Dresden stellt sich quer!" (www.dresden-nazifrei.de). Recht schnell war die Seite des Bündnisses über einen anderen Provider wieder zugänglich (www.dresden-nazifrei.com). Neu bei all dem ist die Internetzensur gegen antifaschistische, humanistische Inhalte.

Die Dresdener Staatsanwaltschaft rechtfertigt dieses Vorgehen. Oberstaatsanwalt Christian Avenarius bestreitet dabei, dass seine Staatsanwaltschaft "Rechtsextremisten" unterstütze. Der Naziaufmarsch am 13. Februar sei genehmigt, seine Behinderung eine Straftat, so Avenarius in einem Interview mit "Dresden Fernsehen".

Proteste gab es nicht nur von Linken. Viele andere erklärten ihre Solidarität. Anwälte machten auf die tatsächliche Rechtslage aufmerksam. Mittlerweile wird das bundesweite Bündnis "Nazifrei - Dresden stellt sich quer!" von über 470 Organisationen und Gruppen sowie von über 1 800 Einzelpersonen unterstützt. Mit jedem Tag nimmt die Zahl der Unterstützerinnen und Unterstützer zu. Plakate und andere Mobilisierungsmaterialien des Bündnisses gibt es mittlerweile bundesweit in vielen Büros unterschiedlicher

Organisationen und Parteien - auch der DKP, deren Parteivorstand die Mitglieder zur Beteiligung am antifaschistischen Protest am 13. Februar aufruft.

Die Dresdener Staatsanwaltschaft agiert offenbar auch unter zunehmendem Druck rechtskonservativer Kreise. Diese fordern - gerade in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation - ein deutlicheres Vorgehen gegen die Linken und repressivere Maßnahmen, die weitere Einschränkung von Grundrechten. Deutlich wurde dies auch in ersten Reaktionen auf die Ankündigung des Bundesfamilienministeriums erstmals Mittel "zur Bekämpfung linker und islamistischer Gewalt" bereitzustellen. Ministerin Kristina Köhler (CDU und der "Neuen Rechten" zuzurechnen), plant zwei Millionen Euro für entsprechende Projekte. In der "Die Welt" und anderen Medien wurde behauptet, das Engagement gegen "Linksextreme", die die Autorität des Staates in Frage stellen, und gegen die von ihnen ausgehenden zunehmenden Gefahren reiche bei Weitem nicht aus. In diesem Zusammenhang wird - wie auf Welt-Online gelogen; rechtsextreme Gewalt "stagniere auf höherem Niveau", linksextreme gegen Personen und Sachen nehme massiv zu. Die ersten Schritte der Schwarz-Gelben-Regierung zum Abbau von Grundrechten, zu dem unter anderem auch die Einführung des Schnüffelinformationssystems Elena gehört, reichen ihnen nicht.

In dieses Bild passt auch das in der vergangenen Woche im sächsischen Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP beschlossene neue Versammlungsgesetz. Darin wird festgelegt, dass Demonstrationen an historisch herausragenden Orten unter bestimmten Voraussetzungen verboten werden können. CDU und FDP erklärten, mit dem Gesetz wolle man "gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten" besonders zum Jahrestag der Zerstörung Dresdens unterbinden. Das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit werde dadurch nicht ausgehöhlt. Schon jetzt ist klar, was damit tatsächlich gemeint ist.

Nina Hager

Foto:  deym@nn

[◀ zurück](#)

[Artikel versenden](#)